

Herrn Gustav Levy
Wien.

Verehrter Herr u. Freund!

Als ich vor 16 Jahren die Bearbeitung
des Libretto, "Fledermaus" frei nach
dem französischen Stück "Reveillon" über-
nahm, stand ich in contractlicher
Verfäulniß zu dem damaligen Director
des Theater u. d. Wien, — Maximilian
Steiner und sah als Copallumist
jede Bearbeitung, Übersetzung u.
dergl., die mir von der Direction
übertragen ward, gegen ein
fixes Honorar von 100 fl. pro
Act ausbezuhlen. Somit ver-
sah ich für das Libretto "Fleder-
maus" ein für alle Mal 300 fl.
und müßte es mir gefallen

lassen, daß die Eheleute über
alle Leiden gingen, ohne daß
ich da für meine Tochter
barg oder irgend eine positive
dingung. Kaufman mein mein damaliges
Abhängigkeit verfaßt habe
gelöst ist und ich durch 16 Jahre
im Compromiss die Einkünfte
eingehalten hat über laß, ganz
ich kann als unsern gemein-
samen Vertreter an, daß ich
vom Neujahrs Tage 1892 an-
gefangen das Recht auf
mein geistiges Eigentum
sicherstellen nicht mehr ge-
geben gedenke, sondern bei





weiteren Prüfführungen der "Fleder-
maus" - wo dieselben immer halt-
finden mögen, den festzunehmenden
Lobrettivten = Aufsal beauftragt.
Sie selbst, wie der Compositist wissen
sich genau, daß der zweite Sa-
arbeiter nur aus besondern
Prückstellen mit figurirt, ist
aber der Lauf ganz selbstständig
formt und ausführt. Daraus
beimprunft ist nur $\frac{1}{4}$ des so-
bräutigens, um dem dem Staube
Kaufung zu tragen daß ein
zweiter ~~Arbeiter~~ Arbeiter
genommen ist.

Sie bitten Sie von dieser wei-
ter Forderung frei willig

Kenntniß zu erfahren und das
Nöthige vorzulassen zu wollen.

Mit bestem Gruß

Ihr ergebener

Berlin d. 14 Dec 91

H. Mandl jun

Die Genehmigung meiner Vor-
setzung gegenüber dem ein-
igen Fortschritt, auf welches ich
seit so langer Zeit ausschließlich be-
gründeten Ausspruch setzten, läßt
mein Vorhaben gewiß nicht un-
begründet erscheinen.

H. M.